



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2001 Nr. 19](#)
Veröffentlichungsdatum: 15.05.2001
Seite: 254

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bestimmung der Sitze und Bezirke der Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer Rheinland als Landesbeauftragte im Kreise

2005

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bestimmung der Sitze und Bezirke der Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer Rheinland als Landesbeauftragte im Kreise

Vom 15. Mai 2001

Auf Grund § 9 Abs. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 4 Satz 1 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 ([GV. NRW. S. 421](#)), zuletzt geändert durch Artikel 10 des 2. Modernisierungsgesetzes vom 9. Mai 2000 ([GV. NRW. S. 462](#)), wird verordnet:

Artikel 1

1. In Nummer 1 erhält der letzte Satz folgende Fassung:
„Sitz des Landesbeauftragten ist Düren“.
2. In Nummer 3 erhält der letzte Satz folgende Fassung:
„Sitz des Landesbeauftragten ist Köln“.

3. In Nummer 4 erhält der letzte Satz folgende Fassung:
„Sitz des Landesbeauftragten ist Düren“.

4. In Nummer 10 erhält der letzte Satz folgende Fassung:
„Sitz des Landesbeauftragten ist Gummersbach“.

5. In Nummer 11 erhält der letzte Satz folgende Fassung:
„Sitz des Landesbeauftragten ist Bonn“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft

Düsseldorf, den 15. Mai 2001

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Wolfgang C l e m e n t

Die Ministerin
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bärbel H ö h n

GV. NRW. 2001 S. 254